



WIR HABEN  
DEN FALL  
-FACH VERLOREN,

TROTZDEM  
LEBT ER

Bei Menschenrechtsprozessen kommt es nicht in erster Linie darauf an zu gewinnen, sondern Öffentlichkeit zu schaffen, Unrecht zu individualisieren. Ein Gespräch mit dem Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck, anlässlich des Symposiums *Gedächtnis und Gerechtigkeit*

**KR** Von der Konferenz habe ich gelernt, dass man als Jurist im Bereich der Human and Constitutional Rights zwar oft Prozesse verliert, aber dafür Sichtbarkeiten hergestellt werden können ...

**WK** Ich sehe es etwas anders: Mit unserem Eintreten in diese gesellschaftlichen Prozesse versuchen wir mit juristischen Mitteln zu intervenieren, genauso wie andere politisch oder künstlerisch intervenieren. Etwa durch die Etablierung alternativer Narrative. Das Interessante an den juristischen Verfahren ist – neben dem Überraschungseffekt – deren Zuspitzung auf Personen und Gruppen, also eine Individualisierung sowohl auf der Täter- wie der Geschädigtenseite. Das macht es einfacher, Geschichten zu erzählen. Schon alleine das Erzählen einer solchen Geschichte ist ein Schritt aus der Unsichtbarkeit und aus der ohnmächtigen Erschütterung heraus. Das haben wir nicht nur in den Fällen der Verschwundenen und Folterüberlebenden der Militärdiktatur in Argentinien erlebt, sondern etwa bei einer 2005 erstatteten Strafanzeige gegen regierungsamtliche Folterer aus Usbekistan. Wir hatten keinen direkten Zugang zu den Geschädigten und Zeugen, aber Mittelsleute berichteten uns: Alleine die Tatsache, dass wir in diesem juristischen Schriftsatz die Verbrechen des usbekischen Regimes dokumentierten – verbunden mit einer frontalen Anklage gegen den Innenminister und andere hohe Funktionäre –, war für die Leute schon von großem Wert. Weil wir die Anklage nicht politisch und moralisch begründeten, sondern sie juristisch formulierten. Wir legten dar, dass sie wider das geltende Recht handelten.

**KR** Eure Arbeit im ECCHR, dem European Center for Constitutional and Human Rights, setzt eigentlich an der zivilgesellschaftlichen Arbeit an – wieso ist das so wichtig?

**WK** Weil die Angehörigen und Aktivistinnen wichtige Informationen über die Folterzentren, deren Insassen und die Täter seinerzeit in der argentinischen Diktatur dokumentierten, konnten wir mit unserer Arbeit 25 Jahre später daran anknüpfen. Und weil diese Menschen immer noch insistiert haben, dass die Taten untersucht und sanktioniert werden müssen, sind sie auch außerhalb von Argentinien, ähnlich dem Pinochet-Fall, aktiv geworden und haben uns aufgefordert, in Deutschland tätig zu werden. Das unterscheidet sich von geschlossenen Gesellschaften wie Nordkorea oder einem Kriegsgebiet wie Kongo.

**KR** Wir erleben derzeit eine Renaissance des Rechtsthemas in der Literatur, es gibt das Theaterstück von Ferdinand von Schirach, die Bücher von Juli Zeh. Mir scheint, die Leute wollen nicht über Politik reden und können es dann doch tun über den Umweg des Rechts ...

**WK** Zunächst einmal bedeutet Verrechtlichung, dass in Kongo oder Kolumbien die Sprache des Rechts die Sprache der Gewalt ersetzt. Weil Menschen, die schutzlos der physischen oder der strukturellen Gewalt ausgesetzt sind, eines Schutzes bedürfen, und der lässt sich auch mit Hilfe des Rechts erreichen. Allerdings hat das Recht auch etwas Ambivalentes, denn bestimmte Gegenstände sollen der politischen Auseinandersetzung entzogen werden, weil sie scheinbar rechtlich geregelt sind, etwa das Recht auf Eigentum oder unfaire Handels- und Wirtschaftsbeziehungen.

**KR** Was sind für dich Erfolge?

**WK** Wir messen den Erfolg unserer Arbeit daran, ob wir Wirkungen im rechtlichen oder politischen Raum erzielen. Oft erreichen wir diskursive Erfolge, wenn wir wie bei der Schadensersatzklage gegen die Supermarktkette KIK wegen des Brands der Textilfabrik im pakistanischen Karachi 2012 die deutsche Öffentlichkeit mobilisieren. Auch den Fall der verschwundenen Gewerkschafter von Mercedes-Benz in Argentinien haben wir x-fach verloren, trotzdem lebt er.

**KR** Wann lebt ein Fall?

**WK** Ein Fall ist dann lebendig, wenn die Menschen das Geschehene nicht vergessen, sondern darüber sprechen und sich unsere Interpretation der Ereignisse zu eigen machen. So etwa bei unserer Arbeit gegen die systematische Folter im irakischen Gefängnis Abu Ghraib und in Guantánamo. Den Fall hatten wir zwar in der ersten Runde verloren, aber wir sind diskursiv erfolgreich gewesen, weil wir Rumsfeld und die anderen auf der Grundlage umfangreicher Fakten anprangern und rechtlich argumentieren konnten. Später wurde klar: Rumsfeld wurde zwar damals, 2006, nicht angeklagt, aber er und die anderen reisen seitdem nicht mehr nach Deutschland und Europa, weil sie Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden befürchten.

Wir sind manchmal zu früh dran. Das ist im Grunde ähnlich wie bei guter Literatur. Literatur ist auch ein Frühwarnsystem. Sie ist eine vorweggenommene Vision. So ist es bei uns auch. Wir bringen Dinge auf den Punkt, die bisher nicht auf den Punkt gebracht wurden – die Wirkung stellt sich dann mitunter erst später ein.

**KR** Es geht euch aber auch nicht nur um Bestandswahrung?  
**WK** Auf eine bestimmte Weise ist Guantánamo ein Defensivkampf. Da geht es um die Verteidigung von rechtlichen Standards, von denen wir nicht geglaubt haben, dass sie überhaupt in Frage gestellt werden. Wohingegen etwa bei dem Recht auf Wasser, auf Nahrung oder eine humane Behausung globale Gerechtigkeit in Rede steht.

**KR** Gibt es eine Affinität zwischen künstlerischer Arbeit und juristischer?  
**WK** Wenn man dem alten Marx'schen Ansatz folgen will, gehören beide zum Überbau. Aber ich denke, das ist zu simpel, das Recht und die Kunst bilden nicht eins zu eins die Machtverhältnisse ab. Es sind im Bourdieu'schen Sinne umkämpfte Felder. Im Recht wie in der Kunst musst du eine eigene Sprache finden und dich in dem Diskurs selbst bewegen können, um gute Juristerei zu betreiben oder gute Kunst zu produzieren. Es geht also nicht darum, das Recht oberflächlich zu instrumentalisieren, sondern darum, auf der Grundlage von Fakten rational zu kommunizieren. Insofern denke ich, dass man als Jurist auch Sprachkünstler sein müsste, um sich von der gebräuchlichen juristischen Zwecksprache zu emanzipieren und die Sachverhalte in einer eigenen Sprache auszudrücken, die diese juristisch-politischen Sachverhalte fassen kann. Wir intervenieren, um auf die Machtverhältnisse einzuwirken und sie bestenfalls zu ändern – mit Mitteln, die nicht unbedingt im Jurastudium gelernt werden, etwa wie man diskursiv Räume besetzt und wie man im richtigen Augenblick am richtigen Ort das Richtige sagt und unternimmt.

**KR** Was Kunst und Recht verbindet, ist das Gebot der institutionellen Selbstkritik ...  
**WK** Die Organisation einer andauernden strategischen Selbstreflexion – das wollen wir natürlich in unserer Organisation, dem ECCHR, erreichen. Deswegen haben wir auch keinen Fünfjahresplan, weil wir wissen, dass wir in politisch wie juristisch wechselhaften Verhältnissen leben. Und wir wissen, dass über die Arbeit am Einzelfall nur sehr begrenzt allgemeine Gerechtigkeit herzustellen ist, eine Annäherung daran ist nur über Kommunikation möglich. Es wird nie ausreichen, nur einen einfachen guten Fall einzureichen, sondern wir müssen auch intelligent darüber kommunizieren.

**KR** Was hat dich dazu veranlasst, die Konferenz *Gedächtnis und Gerechtigkeit* mit der Akademie der Künste und der Bundeszentrale für politische Bildung gemeinsam zu veranstalten?  
**WK** In den letzten beiden Jahrzehnten wurden viele Menschenrechtsberichte oder Sachbücher über Menschheitsverbrechen wie Auschwitz oder die Genozide in Ruanda und Jugoslawien veröffentlicht. Auch Filme, Theaterstücke und Bücher beschäftigen sich mit dem Geschehen in Kongo, Indonesien oder Argentinien. Oft finden die Gespräche jedoch in segregierten Communitys statt: Die Juristinnen bleiben ebenso untereinander wie die Politikwissenschaftler und Künstlerinnen. Zudem stehen nur einzelne Länder

oder Regionen im Mittelpunkt der Betrachtung. Auf der Veranstaltung in der Akademie der Künste bestand daher das Hauptinteresse darin, interdisziplinär sowie länderübergreifend neben den viel diskutierten auf weitgehend ignorierte Massenverbrechen einzugehen und dabei auch solche in den Blick zu nehmen, in die Europa und der Westen involviert waren oder sind. Dabei ging es uns weniger um detailgenaue Beschreibungen des Grauens, als vielmehr darum, eine Selbstreflexion darüber anzustoßen, wie man derartige Geschehnisse aufarbeiten kann – juristisch, künstlerisch, als Gesellschaft. Alle Annäherungen werden dabei als komplementär und nicht als exklusiv begriffen.

**KR** Was hat dich dabei am meisten beeindruckt oder überrascht?  
**WK** Wir hatten die Erwartungen niedrig gesteckt: dass man nämlich angesichts solchen Grauens nur scheitern kann und daher mit einer ebenso bescheidenen wie pragmatischen Einstellung herangehen sollte – wie es Peter Weiss einmal ausdrückte, „dass die Verwendung unserer kaum tauglichen Mittel besser ist als das Schweigen und die Fassungslosigkeit“. Auf dieser Basis erwachsen fruchtbare Debatten darüber, wie man hegemoniale Diskurse erschüttern kann, wie sich die Geschichte der Verlierer erzählen lässt und wie wir auf Seiten der Marginalisierten eingreifen können.

WOLFGANG KALECK ist Fachanwalt für Strafrecht mit den Tätigkeitsschwerpunkten europäisches und internationales Strafrecht sowie Menschenrechte. 2007 gründete er gemeinsam mit anderen Rechtsanwältinnen das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), eine gemeinnützige und unabhängige Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Berlin, deren Generalsekretär er seitdem ist. Einer breiteren Öffentlichkeit ist Kaleck bekannt geworden, weil er den Whistleblower Edward Snowden anwaltlich vertritt.

KATHRIN RÖGGLA arbeitet als Prosa- und Theaterautorin und entwickelt Radiostücke. Sie ist Mitglied der Akademie der Künste, Berlin, Sektion Literatur, und seit 2015 Vizepräsidentin der Akademie.

S. 22 Jeanine Meerapfel, *DESEMBARCOS – es gibt kein Vergessen*, Argentinien / Deutschland 1986–1989

Der Film, begonnen vier Jahre nach Ende der Militärdiktatur, zeigt, wie sich die offenen Wunden der argentinischen Gesellschaft in jungen Filmemachern spiegeln, die während eines Workshops im Goethe-Institut Buenos Aires Kurzfilme zum Thema „Angst“ realisieren. *DESEMBARCOS* wurde am 29. September 2016 im Rahmen des Symposiums *Gedächtnis und Gerechtigkeit* in der Akademie der Künste gezeigt.

S. 25 Szenenbilder aus *Das Kongo Tribunal* von Milo Rau in den Sophiensaealen Berlin

Eine Alternative im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Menschheitsverbrechen stellen „Meinungstribunale“ dar. Ein solches Tribunal veranstaltete der Schweizer Theatermacher Milo Rau 2015 zu den Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo. Es wurde in Bukavu und Berlin aufgeführt. Über die im *Kongo Tribunal* verhandelten Inhalte und die Wirkung derartiger Tribunale diskutierten am 1. Oktober 2016 in der Akademie der Künste Kathrin Röggla und Wolfgang Kaleck gemeinsam mit Milo Rau und dem kongolesischen Rechtsanwalt Sylvestre Bisimwa.

S. 22 © Malena Filmproduktion, S. 25 Fotos: Daniel Seiffert

